

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
Hinweise zur Vertiefung	7
Der Wortlaut des § 102 BetrVG	9
Vorbemerkungen	11
I. Die Anhörungspflichten des Arbeitgebers	15
1. Zeitpunkt der Anhörung	20
2. Art und Weise der Anhörung	22
2.1 Die Anhörung bei Änderungskündigungen	38
2.2 Die Anhörung bei verhaltensbedingten Kündigungen	39
2.3 Die Anhörung bei Verdachtskündigungen	40
2.4 Die Anhörung bei betriebsbedingten Kündigungen	41
2.5 Die Anhörung bei personenbedingten Kündigungen	42
2.6 Die Anhörung bei Massenentlassungen	43
2.7 Die Anhörung bei außerordentlichen Kündigungen	44
2.8 Die Anhörung bei Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern	45
3. Adressat der Anhörung	47
4. Folgen mangelhafter Anhörung	49
II. Die Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats	51
1. Fristberechnung	51
2. Vorbereitung der Stellungnahme	57
3. Bedenken gegen die Kündigung	65
4. Widerspruch gegen die Kündigung	66
5. Die einzelnen Widerspruchsgründe	70
5.1 Fehlerhafte Sozialauswahl	70
5.2 Richtlinienverstoß	77
5.3 Weiterbeschäftigung zu unveränderten Vertragsbedingungen	80
5.4 Weiterbeschäftigung nach Qualifizierung	84
5.5 Weiterbeschäftigung zu geänderten Vertragsbedingungen	87
III. Die Kündigung durch den Arbeitgeber	89

IV. Die Weiterbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers	91
V. Betriebsvereinbarungen zu Kündigungen	96
VI. Sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats	99

Anhang Nr. 1:

Grundbegriffe des Kündigungsrechts	110
1. Begriff, Form und Inhalt der Kündigung (allgemein)	110
2. Die ordentliche Kündigung	113
2.1 Die personenbedingte Kündigung	117
2.2 Die verhaltensbedingte Kündigung	120
2.3 Die betriebsbedingte Kündigung	121
3. Die außerordentliche (fristlose) Kündigung	122
4. Die Änderungskündigung	123
5. Verbindung verschiedener Kündigungsarten und -gründe	125
6. Der Wiedereinstellungsanspruch	126

Anhang Nr. 2:

Ablaufplan der Beteiligung des Betriebsrats im Verfahren nach § 102 BetrVG	127
---	------------

Stichwortverzeichnis	129
-----------------------------	------------